Nr.: RA-000477-M0-104

Anlage-Nr.: 63a Seite: 1 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	42R665
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	RONAL
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	42R6655.28
Radausführungskennz.:	42R6655.28
Radgröße:	6½Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	50 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	82,00 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	4 Ø82 Ø60.1
geprüfte Radlast: *)	755 kg
Reifenabrollumfang:	2100 mm

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: SUZUKI

Radbefest	Radbefestigung				
Auflagen-	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-	
Kürzel				moment	
	1+2	Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25	ZP50857	110 Nm	
BF2	1+2	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5,	ZP50897	110 Nm	
		Schaftlänge 28 mm			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 33 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO Nr. : RA-000477-M0-104

Anlage-Nr.: 63a Seite: 2/6

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
FR	e4*2007/46*0142*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
131	Suzuki Kizashi (4-türig Limousine)	215/60R16 225/55R16 225/60R16 A01) G01) 235/55R16	A02) bis A10) BF1)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
MZ	e4*2001/116*0090*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
92	Suzuki Swift Sport	195/50R16	A02) bis A10) BF2)

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
AZ	e4*2007/46*1205*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
95 bis 103	Suzuki Swift Sport	195/50R16	A02) bis A10) A11) BF1)	
		205/50R16	, .	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
EY	e4*2001/116*0105*		
EY	e4*2007/4	<b>16*0284*</b>	
EY-2	e50*2007	/46*0016*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)	205/55R16	A02) bis A10) A98a) BF2)
		205/60R16 215/55R16 225/50R16	
		225/55R16	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 33 zur ABE-Nr. 45819 nach §22 StVZO Nr. : RA-000477-M0-104

Anlage-Nr.: 63a Seite: 3/6

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
EY	e4*2001/116*0105*		
EY	e4*2007/46*0284*		
EY-2	e50*2007	/46*0016*	
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 99	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)	195/60R16 205/55R16 205/60R16	A02) bis A10) A98a) BF2)
		215/55R16 225/50R16 225/55R16	

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/	46*0291*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, mit Serienverbreiterung)		A02) bis A10) A98a) BF1)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
GY	e4*2001/116*0124*		
GY	e4*2007/	46*0291*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79 bis 88	Suzuki SX4, Aerio, Liana (5-türig, ohne Serienverbreiterung)	205/55R16 205/60R16	A02) bis A10) A98a) BF1)
		215/55R16	
		225/50R16	
		225/55R16	
	I		

Nr.: RA-000477-M0-104

Anlage-Nr. : 63a Seite : 4 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



Typ(en):	ABE / EG	i-Genehmigung(en):		
JY	e4*2007/46*0779*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
88	Suzuki SX4 (bis EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*03)	205/55R16 205/60R16 215/50R16 215/55R16 225/50R16 225/55R16	A02) bis A10) BF2) E45)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
JY	e4*2007/46*0779*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
82 bis 103	Suzuki SX4 (ab EG-Genehmigungs- Nr. e4*2007/46*0779*04)	215/60R16 225/55R16	A02) bis A10) A11) BF2) E45a)
		235/55R16	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
LY	e4*2007/46*0928*		
LY	e6*2007/46*00005*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
82 bis 103	Suzuki Vitara	215/60R16	A02) bis A10) A11) BF2)
		225/55R16	
		235/55R16	

## Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000477-M0-104

Anlage-Nr.: 63a Seite: 5 / 6

Auftraggeber : Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid-, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 "Hybr. ....", eingetragen haben.
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25

Zubehörkit: ZP50857 Anzugsmoment: 110 Nm

BF2) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 28 mm

Zubehörkit: ZP50897 Anzugsmoment: 110 Nm

Nr.: RA-000477-M0-104

Anlage-Nr.: 63a Seite: 6 / 6

Auftraggeber: Ronal GmbH

Teiletyp: 42R665



- E45) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2007/46\*0779\*03
- E45a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e4\*2007/46\*0779\*04
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Die Anlage 63a mit den Seiten 1-6 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 42R665 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 31.08.2021